



**Schafer Versicherungen AG**  
 Impasse de la Forêt 13  
 Postfach 544  
 1701 Freiburg

Tel.: +41 26 488 34 34  
 Fax.: +41 26 488 34 35  
 e-mail: office@schafer.ch

## Schadenmeldung - Haftpflichtversicherung

### Betriebs-Haftpflicht

### Vermögensschaden-Haftpflicht

#### Versicherungs- nehmer

Name, Vorname

Strasse

Telefon Privat

PLZ / Ort

Telefon Geschäft

Gesellschaft

Police Nr.

#### Angaben zum Schadenereignis

Schadendatum

Zeit

Schadenort, Strasse

Hergang (falls Platz nicht ausreicht, Fortsetzung auf Rückseite)

Zeugen (Name und Adresse)

#### Polizeianzeige

Anzeigedatum

Polizeiposten

#### Verletzte Drittperson

(falls mehrere Personen  
verletzt, Fortsetzung auf  
separatem Blatt)

Verletzte/-r : Name, Vorname

Arbeitgeber

Adresse, Telefon

Beruf, bzw. beschäftigt als

Verletzungen

Geburtsdatum, Zivilstand

Art der Verletzungen

Ist die versicherte Person mit Ihnen oder mit dem  
Schadenverursacher verwandt ?

Erstbehandelnder Arzt / Spital

Wohnt sie mit Ihnen oder dem Schadenverursacher in  
Hausgemeinschaft ?

Bei wem steht die verunfallte Person jetzt in Behandlung ?

Steht sie in Ihren Diensten ?

Arbeitsunfähig seit

Grad

% arbeitsunfähig

Ist die verunfallte Person anderswo für diesen Unfall versichert (z.B. SUVA, Militärversicherung, Krankenkasse, Unfallversicherung des Arbeitgebers, Motorfahrzeug-Unfallversicherung ? Wenn ja, wo ?

#### Zahlstelle

An wen wäre eine allfällige Entschädigung zu überweisen (Name, Vorname, Adresse) ?

Überweisung auf

Postcheckkonto

Nr.

Überweisung auf

Bankkonto

Nr.

Name  
und Ort der Bank

## Sachschäden von Drittpersonen

1. Geschädigte/-r : Name, Vorname

Adresse

Telefon

Ist der / die Geschädigte mit Ihnen oder mit dem Schaden-  
verursacher verwandt ?

Was ist beschädigt worden ?

Bei Fahrzeugen : Marke und Kontrollschild-Nr.

Kann die beschädigte Sache repariert werden ?

Reparaturwerkstätte

Ungefähre Schadenhöhe (Schätzung)

Sind Ihnen gegenüber bereits Schadenersatzansprüche gestellt worden ? Von wem ?

2. Geschädigte/-r : Name, Vorname

Adresse

Telefon

Ist der / die Geschädigte mit Ihnen oder mit dem Schaden-  
verursacher verwandt ?

Was ist beschädigt worden ?

Bei Fahrzeugen : Marke und Kontrollschild-Nr.

Kann die beschädigte Sache repariert werden ?

Reparaturwerkstätte

Ungefähre Schadenhöhe (Schätzung)

## Weitere Fragen

Auf welche Umstände ist der Schadenfall zurückzuführen (z.B. auf fahrlässige Handlung, mangelhafte maschinelle Anlagen, ungenügende Beaufsichtigung, Fehlen oder Nichtanwendung von Schutzvorrichtungen, mangelhafte Instandstellung eines Gebäude) ?

Wer hat den Schadenfall verursacht (Name, Vorname, Adresse) ?

Geburtsdatum

Ist die Person bei Ihnen angestellt ?

Seit wann in Ihrem Betrieb

Stellung im Betrieb ?

Bei Schäden, verursacht durch Tiere : Ist das Tier bössartig (Beisser, Schläger usw.) ?

Hat dieses Tier schon Schadenfälle verursacht ? Welche ?

Bei Schäden, verursacht durch Arbeits-Motorwagen (Arbeits- und Baumaschinen usw.) sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge : Ist das Fahrzeug mit einem Kontrollschild versehen ? Nummer und Farbe ?

Der / Die Unterzeichnete ermächtigt die Gesellschaft, von anderen Versicherern oder Dritten den Schadenfall betreffende Auskünfte einzuholen und Einsicht in amtliche und gerichtliche Akten zu nehmen, die auf den Schadenfall Bezug nehmen.

Ausserdem ermächtigt der / die Unterzeichnete die von der Gesellschaft angefragten Drittpersonen, der Gesellschaft alle im Zusammenhang mit dem Schadenfall gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Der / Die Unterzeichnete ist damit einverstanden, dass die Gesellschaft im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus dem Schadenfall ergeben, an andere Versicherer, namentlich an Mit- oder Rückversicherer im In- und Ausland, übermitteln kann.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

## Wir bitten Sie, folgendes zu beachten :

1. Schadenfälle sind der Gesellschaft umgehend anzumelden, auch dann, wenn keine Ersatzansprüche gestellt werden oder sich der Versicherungsnehmer / Versicherte nicht verantwortlich fühlt.
2. **Todesfälle** sind sofort mittels Fax oder Telefon zu melden.
3. Ohne vorherige Einwilligung der Gesellschaft dürfen dem / der Geschädigten gegenüber keine Ansprüche anerkannt werden.